

Stellungnahme der vier Thüringer Grenzmuseen Grenzlandmuseum Eichsfeld, Grenzmuseum Schifflersgrund, Gedenkstätte Point Alpha und Deutsch-Deutsches Museum Mödlareuth zum Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung für das Thüringer Gesetz über das Nationale Naturmonument „Grünes Band Thüringen“ – Drucksache 6/4464 des Thüringer Landtags

0 – Vorbemerkung

Mit Schreiben vom 3. November 2017 ging den vier Thüringer Grenzmuseen der o. g. Gesetzentwurf der Thüringer Landesregierung aus dem Ausschuss für Umwelt, Energie und Naturschutz des Thüringer Landtags zu, verbunden mit der Bitte, hierzu schriftlich Stellung zu nehmen. Die Grenzmuseen kamen überein, eine gemeinsame Stellungnahme zu verfassen und diese dem Ausschuss zuzuleiten. Mit Bedauern haben alle vier Einrichtungen festgestellt, dass eine mündliche Anhörung für sie nicht geplant ist. Angesichts der Bedeutung der Arbeit der Grenzmuseen für die Aufarbeitung des Grenzregimes der DDR, der Information und Bewahrung von Grenzrelikten und Grenzgeschichte(n) sowie dem Ineinandergreifen der Bereiche Geschichte und Umwelt in den Ausstellungen der Grenzmuseen, ergeht die Bitte an den Ausschuss, diese Entscheidung zu überdenken und den o. g. Grenzmuseen auch eine mündliche Anhörung zu gewähren.

Die Grenzmuseen stärken durch ihr Engagement für die Erhaltung der Naturlandschaft und die Bewahrung der Erinnerungskultur die Partizipation der Bürgerinnen und Bürger. Naturschutz und Demokratie werden in den Focus der Öffentlichkeit gebracht.

1 – Einleitung: Bedeutung des Grünen Bandes

In der Drucksache wird in der Begründung auf S. 22 im 5. Absatz aus dem Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie „Welterbe Grünes Band“ zitiert: „Der ehemalige Eisernen Vorhang stellt die komplexeste und am stärksten entwickelte aller reliktschen Grenzlandschaften des Kalten Krieges dar, welche sich in ein Habitatnetzwerk von globaler Bedeutung gewandelt hat und für die langfristige Bewahrung Europas einzigartiger Ökosysteme und biologischer Vielfalt essentiell ist – diese wiederum verkörpern die universelle Bedeutung der Stätte.“

Hieraus bezieht das Grüne Band seinen einzigartigen Wert als authentischer Lernort für Demokratieverständnis und Demokratielernen durch fächerübergreifende Vermittlung historischer und ökologischer Fakten im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

An dieser ehemaligen Nahtstelle zweier unterschiedlicher Systeme, die sich jahrzehntelang hochgerüstet und feindselig gegenüberstanden, kann nachvollzogen werden, wie sich die Teilung der Welt auf das Lebensgefühl von Millionen Menschen über diese lange Zeit hinweg auswirkte.

In besagtem Abschlussbericht heißt es auch: „Dennoch wird das EGB (*Europäisches Grünes Band, Anm. d. Verf.*) in der öffentlichen Wahrnehmung überwiegend als Naturschutzprojekt aufgefasst, oft ohne Bezüge zu kulturellem Erbe. Auch wenn dies nicht auf die EGB-Initiative zutrifft, bleibt der Fokus doch auf Naturschutzaspekten. Global gesehen ist das EGB dem Risiko ausgesetzt, dass es nicht adäquat verstanden wird – wie im Abschnitt „Begrenzte Aussagekraft“ dargelegt: Die Bezeichnung



“Europäisches Grünes Band” vermittelt nicht den geschichtlichen Kontext und das Spektrum der repräsentierten Werte.“

Die Thüringer Grenz Museen teilen diese Sicht und sehen im Rahmen eines Nationalen Naturmonuments genau hier ihre Aufgabe: die Verdeutlichung des historisch-politischen Kontexts ohne den die Naturschutzaspekte nicht nachzuvollziehen sind. Vor diesem Hintergrund ist die nachfolgende Stellungnahme zu lesen und zu verstehen.

2 – Gesetzentwurf und Begründung

Insgesamt muss konstatiert werden, dass die Angebote, Fähigkeiten und Möglichkeiten der Grenz Museen im Bereich der historisch-politischen und ökologischen Bildung und Vermittlung und für den sanften Tourismus sowohl im Teil A (Problem und Regelungsbedürfnis) als auch im Gesetzentwurf nur unzureichend berücksichtigt sind. Es ist zu befürchten, dass gerade im Bereich Bildung und Vermittlung unnötige Parallelstrukturen entstehen. Diese könnten sogar zu Konkurrenzsituationen führen, wenn eine Gebietsbetreuungsperson mit einem eigenen Angebot an Schulen (der Hauptklientel der Vermittlungsangebote der Grenz Museen) herantritt. Die Arbeit der Grenz Museen würde so geradezu konterkariert.

Dazu einige Beispiele:

- Auf S. 8 wird die personelle Absicherung einer effektiven Gebietsbetreuung dargelegt (4., 5. und 6. Absatz). Aus Sicht der Grenz Museen fehlt eine deutliche und kostenwirksame Berücksichtigung und Einbeziehung der Grenz Museen auf allen Bildungs- und Vermittlungsebenen sowie im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit (Nutzung bestehender Ressourcen und bestehender Infrastruktur u.a. für den sanften Tourismus). Das vermittelt den Eindruck, das NNM Grünes Band würde nur über vom Umweltministerium eingesetzte Mitarbeiter realisiert werden. Überdies besteht die o.g. Gefahr der Schaffung von parallelen Bildungsstrukturen. Die Grenz Museen sehen hier eine Bestätigung der Sorge aus dem besagten Abschlussbericht.
- Auf S. 10 heißt es unter *b) Kosten der Staatskanzlei* es würden „keine Kosten verursacht, die [...] über die zur Wahrung der Erinnerungskultur, für die Grenzland Museen sowie im Denkmalschutz [...] einzusetzenden Mittel hinausgehen“.
Die vier Grenz Museen, die sich in unterschiedlicher Trägerschaft befinden, sind der Ansicht, dass die Umsetzung dieses NNM ressortübergreifend und gemeinsam stattfinden muss. Eine Aufspaltung der damit verbundenen Kosten in verschiedene Ministerien und Abteilungen läuft dem Ansatz dieses NNM entgegen. Die Kosten, die den Grenz Museen entsprechend ihrer jeweiligen Beteiligung entstehen, sollten in den Kostenplan des PEIPL integriert werden.
Zudem wird mit dem bisherigen Erläuterungen des Gesetzentwurfes suggeriert, dass die Grenz Museen in die Umsetzung, die nur kostenwirksam sein kann!, nicht integriert werden sollen. Das kritisieren die Grenz Museen sehr scharf.
- In § 5 (3) (S.16) des Gesetzentwurfes geht es um die Erstellung des Pflege-, Entwicklungs- und Informationsplans. Es heißt „die betroffenen Ministerien sind an der Erstellung [...] zu beteiligen.“ Aus Sicht der Grenz Museen müssen hier auch die Grenz Museen genannt werden. Die gemeinsame Verantwortung für den Bereich der Bildungs- und Informationsarbeit im PEIPL muss deutlich sein, wenn man den gleichberechtigten Schutzzweck ernst nimmt. Außerdem ist die Mitgliedschaft der Grenz Museen im geplanten Fachbeirat wünschenswert, aber nicht gleichzusetzen mit der Beteiligung an der Entwicklung und Umsetzung des Informationsplans.

- Für § 6 (S.16) ist vorgeschlagen, den Passus „in bisheriger Art und Weise“ zu streichen. So wird ein möglicher Widerspruch zu § 8 (1) 1 Nr. 5 aufgelöst.
- Auf S. 23 geht es im vorletzten Absatz um die herausragenden naturschutzfachlichen „Wertigkeiten“ für das besonders hohe Schutzniveau und ein spezifisches „Schutzregime“. Zum einen fordern die Grenz Museen, dass die einzigartige historisch-kulturelle Bedeutung an dieser Stelle ergänzt wird. Zum anderen ist die Begrifflichkeit „Schutzregime“ aus historisch-politischer Sicht unglücklich, so sprechen wir vom Grenzregime der DDR.
- Auf S. 7 heißt es im letzten Absatz: „Veranstaltungen [...] sind in Abstimmung mit den Grenz Museen“ durchzuführen. Das begrüßen die Grenz Museen, jedoch sehen die Grenz Museen damit nicht ihre (kostenwirksame) Beteiligung zur Realisierung eines lebendigen NNM Grünes Band beschrieben.
- Inhalte und Finanzierung der historisch-politischen Bildung müssen adäquat zu den Formulierungen der Maßnahmen des Naturschutzes abgebildet werden.

3 – Fragenkatalog

Es wird nur auf die Fragen eingegangen, die die Grenz Museen tatsächlich betreffen bzw. aus deren Sicht einzuschätzen sind.

Frage 1

Die Grenz Museen begrüßen im Grundsatz die Ausweisung als nationales Naturmonument.

Sie erhoffen sich durch den genannten gleichberechtigten Schutzzweck einen größeren Bekanntheitsgrad dieser einmaligen Reliktlandschaft in der Öffentlichkeit und eine höhere Wirksamkeit ihrer historisch-politischen und ökologischen Bildungsarbeit auf dem Grünen Band zur Aufarbeitung der jüngsten deutschen und europäischen Geschichte.

Risiken sehen sie im eindeutigen Übergewicht des Naturschutzaspekts (s. Kap 1), der die politisch-historische Bedeutung und damit auch die entsprechenden Inhalte des Demokratielernens in den Hintergrund drängen könnte. Den Schutzziele des NNM „Grünes Band“ wäre eine getrennte Betrachtung der Schutzzwecke abträglich. Vielmehr benötigen sie eine gemeinsame Vorgehensweise. Aus Sicht der Grenz Museen kommen die Potentiale der Grenz Museen, ihre Standorte und Infrastruktur und ihre Erfahrung nicht vor. (vgl. 2 Einschätzung des Gesetzentwurfes)

Die Grenz Museen verstehen den Gesetzentwurf so, dass die Grenz Museen weiterhin ihren wichtigen Beitrag zur Aufarbeitung der Geschichte sowie zur Erinnerungskultur leisten, aber parallel zu den Strukturen, die über ein NNM Grünes Band entstehen sollen, nicht gemeinsam oder ergänzend. Das sehen die Grenz Museen als Gefahr und kritisch (s. a. Kap. 1). Die Beteiligung lediglich in einem Beirat wird einem gleichberechtigtem Schutzzweck dieses NNM keineswegs gerecht. Die Grenz Museen fordern die deutliche Einbeziehung in den PEIPL, um eine lebendige Bildungs- und Informationsarbeit mitzugestalten und umzusetzen.

Frage 3

Soweit die Inhalte der § 6 (1) 2 und § 8 (1) 1 Nr. 5 umgesetzt werden, gehen die Grenzmuseen von keinen Einschränkungen ihrer Gedenk-, Erinnerungs- und Informationsarbeit aus.

Frage 4

Die Kosten der Grenzmuseen bei der Realisierung des NNM wurden nicht ermittelt. Die Grenzmuseen haben den Eindruck, dass ihre Arbeit und aktive Beteiligung an einem lebendigen NNM Grünes Band nicht stattfinden soll. Neben der erweiterten Informations- und Bildungsarbeit geht es u.a. um die Einbindung bestehender Ressourcen und Infrastrukturen.

Frage 5

Aus Sicht der Grenzmuseen geht es im Schutzzweck nicht nur um den Erhalt. Es geht auch darum, ein lebendiges NNM Grünes Band zu schaffen. Dafür bedarf es einer entsprechenden Informations- und Bildungsarbeit mit Informationsangeboten, die der historisch-politischen Dimension gerecht werden. Dies geht aus dem Gesetzentwurf nicht hervor. Der Eindruck der Grenzmuseen ist, dass die historisch-politischen Dimension formal als Grundlage verwendet wird, um Naturschutzkriterien umzusetzen. Die Grenzmuseen haben den Eindruck, dass die Gesetzesvorlage der Interdisziplinarität in der Praxis nicht gerecht wird, das bezieht sich besonders auf die gängigen Begriffe der „Unterschutzstellung“. Das Ziel des NNM Grünes Band muss über ein „Unterschutzstellen“ weit hinausgehen.

Frage 8

Um das Grüne Band als Gedenk- und Lernort flächig in Wert zu setzen, bedarf es einer kompetenten Gebietsbetreuung. Die Grenzmuseen haben erhebliche Zweifel, ob und inwieweit diese von dem im Gesetzentwurf und den Begleittexten dargelegten „Rangermodell“ geleistet werden kann.

Die Grenzmuseen haben den Eindruck, dass die Ressourcen, die Erfahrungen und die Infrastruktur der Grenzmuseen nicht mitgeplant werden. Aufgrund des gleichberechtigten Schutzzweckes müssen die Grenzmuseen in die Bildungs- und Informationsarbeit und Öffentlichkeitsarbeit des PEIPL eingebunden werden, das bedeutet dass Grenzmuseen in ihrem Einzugsbereich und im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten bestimmte Teile der sogenannten Bereiche abdecken.

Um Doppelstrukturen zu verhindern sollte zudem die bestehende individuelle Infrastruktur eingeplant werden. Beide Bereiche sind mit Kosten für die Grenzmuseen verbunden.

Frage 9

S. dazu Kap. 2

Frage 11

Aufgrund der hoheitlichen Aufgaben, die mit der Verwaltung eines Großschutzgebietes einhergehen, sehen die Grenzmuseen das Land in der Trägerschaft. Sinnvollerweise könnte das Land diese auf die Stiftung Naturschutz Thüringen als größte Flächeneigentümerin übertragen.

Frage 12

Im Rahmen der europäischen Initiative „Green Belt“ bedeutet die Ausweisung als Nationales Naturmonument aus der Sicht der Grenz Museen einen wichtigen Schritt nach vorn, weil es damit zum ersten Mal auch gesetzgeberisch in seiner Gesamtheit erfasst wird, wenn auch zunächst nur auf Länderebene. Eine Vernetzung der Akteure und Verantwortungsträger entlang des Grünen Bandes auf Länder-, nationaler und europaweiter Ebene wäre eine vordringliche Aufgabe der Schutzgebietsverwaltung. Von dieser wäre zum einen die Kontaktaufnahme und –pflege selbst zu leisten, aber auch bestehende Kontakte zwischen Einzelakteuren zu unterstützen oder zu flankieren.

Die Grenz Museen könnten mit ihren bereits bestehenden Kontakten gut unterstützen, so hat bspw. das Grenzlandmuseum Eichsfeld regelmäßige Kontakte mit den Regionalkoordinatoren der Abschnitte Balkan (Stiftung EuroNatur, Radolfzell), Zentraleuropa (BUND-Projektbüro in Nürnberg) und Fennoskandien (Metsähallitus in Finnland).

Zudem sind das Deutsch-Deutsche Museum Mödlareuth, die Point Alpha Stiftung und das Grenzlandmuseum Eichsfeld im Jahr 2011 mit dem Europäischen Kulturerbesiegel ausgezeichnet worden. Dabei handelt es sich um eine Verbundauszeichnung für Stätten des Eisernen Vorhangs, mit der 11 herausragende historische Orte in Deutschland ausgezeichnet worden sind, darunter die drei genannten thüringer Einrichtungen. (Vgl. mehr dazu unter www.netzwerk-eiserner-vorhang.de.)

Die Point Alpha Stiftung ist im Beirat des UNESCO Biosphärenreservat Rhön.

Zugleich verweisen die Grenz Museen auf den Abschlussbericht zur Machbarkeitsstudie „Welterbe Grünes Band“.

Frage 13

Das Grüne Band kann einerseits nur aus der historisch-politischen Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte heraus betrachtet und verstanden werden. Andererseits manifestiert sich diese in seinen ökologischen Gegebenheiten. Beides zusammen macht seinen besonderen Wert als Ort des Erinnerns, des Gedenkens und der Vermittlung aus. Insoweit halten die Grenz Museen eine Gewichtung in die eine oder andere Richtung für nicht zielführend, sondern sogar eher kontraproduktiv. Beide Sichtweisen sind untrennbar miteinander verbunden und sollten zu einer Gesamtsichtweise verschmelzen.

Frage 14

Die Grenz Museen betonen erneut, dass die genannten Aspekte immer im Verbund und nie getrennt voneinander zu betrachten sind. Vor diesem Hintergrund kritisieren sie, dass die Umsetzung auf Naturschutzfachliche Belange beschränkt ist und die historisch-politische Dimension „nur“ als Grundlage für Naturschutzfachliche Belange dient. Ein lebendiges NNM Grünes Band lebt von gemeinsamer Bildungsarbeit, diese Dimension muss gestärkt werden. Der Gesetzentwurf wird den unterschiedlichen Herangehensweisen und Erfahrungen und der Interdisziplinarität eines NNM von dieser politischen Bedeutung nicht gerecht.

Aus Sicht der Grenz Museen benötigt dieses besondere NNM eine interministerielle und interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die den Gesetzentwurf entwickelt. Der einseitige Fokus auf Naturschutzbestimmungen liegt aus Sicht der Grenz Museen an der Federführung des TMUEN.

Die Grenz Museen gehen davon aus dass die erinnerungskulturelle Bedeutung dann abgebildet wird, wenn genannten Kritikpunkte in einem endgültigen Gesetzentwurf berücksichtigt werden. Zudem ist

die völkerverbindende Bedeutung leider zu wenig hervorgehoben. Eine entsprechende Aufgabenbeschreibung für die Verwaltung des NNM Grünes Band könnte hier Abhilfe schaffen.

Frage 15

Wie bereits in der Einleitung aufgeführt, haben die Verfasser des Abschlussberichts zur Machbarkeitsstudie „Welterbe Grünes Band“ das Risiko beschrieben, dass die derzeit überbetonte ökologische Bedeutung des Grünen Bandes die historisch-politischen Aspekte überschattet. Die Thüringer Grenz Museen sehe diese Sorge im Gesetzentwurf und seinen Erläuterungen bestätigt. Eine Einschränkung ihrer Arbeit i. e. S. sehen die Grenz Museen nicht. Eine wirkliche Einbindung, die das NNM Grünes Band erst mit Leben erfüllen würde, allerdings ebenso wenig. Sie befürchten parallele Arbeitsstrukturen. Aus diesem Grunde könnte die einzigartige Chance des fächerübergreifenden Lernens und damit den Demokratielernens im Sinne einer BNE verschenkt werden.

Damit dies nicht geschieht, ist es dringend erforderlich, dass alle Akteure sich enger miteinander verzahnen und intensiver abstimmen, Aufgaben aufteilen. Die Verwaltung dieses NNM könnte hierfür eine geeignete Plattform sein.

In diesem Zusammenhang machen die Grenz Museen darauf aufmerksam, dass die UNESCO nur noch von „Welterbe“ spricht. Die Trennung in „Natur-„ und „Kulturerbe“ wurde aufgegeben. Dies geschah aus der Erkenntnis heraus, dass sich viele Welterbestätten nicht eindeutig zuordnen lassen. Auf das Grüne Band ist diese Sicht übertragbar: es lässt sich weder naturschutz- noch denkmalschutzrechtlich eindeutig fassen, auch nicht in Kombination. Angesichts der Bedeutung des Grünen Bandes und für dessen optimale In-Wert-Setzung wäre es aus Sicht der Grenz Museen sinnvoll, eine ressortübergreifende Schutzregelung, möglicherweise sogar auf Bundesebene (bei der Bundesstaatsministerin für Kultur und Medien) zu initiieren, die nicht in einem Ministerium angesiedelt ist und wirklich interministeriell entwickelt wird (IMAG).